

Aus der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2020

In der ersten Sitzung des Gemeinderates im neuen Jahr konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gemeinderäte sowie einige Zuhörer im Ratssaal des Rathauses Mühlhausen herzlich willkommen heißen.

Anschließend eröffnete Bürgermeister Spanberger die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung waren die Gemeinderäte Hans-Josef Hotz, Simona Maier, Holger Meid, Stephanie Kretz und Reinhold Sauer entschuldigt.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1 Fragen der Einwohner

Ein Zuhörer fragte nach, ob sich bei der Aufstellung eines zusätzlichen Mastes beim Hochbehälter III ergeben hat.

Herr Bürgermeister Spanberger teilte mit, dass die Mobilfunkbetreiber die Möglichkeit haben, ihre Antennen dort zu montieren, da die Sanierung des Hochbehälters in der Endphase ist. Die Telekom D1 Versorgung ist nicht optimal. Es wurden schon Gespräche geführt und die Nutzungsverträge geschlossen. Die Montage liegt jetzt in den Händen der Betreiber.

TOP 2 Bestellung von Urkundspersonen

Als Urkundspersonen zur Sitzung wurden die Gemeinderäte Holger Schröder und Ralf Strähle bestimmt.

TOP 3 Ausscheiden von Frau Lena Weisbrod aus dem Gemeinderat – Feststellung des Ausscheidungsgrundes

Frau Gemeinderätin Lena Weisbrod beantragte zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung kann ein Bürger bzw. Bürgerin das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er bzw. sie anhaltend krank ist.

Frau Lena Weisbrod legte der Verwaltung am 10.12.2019 ein ärztliches Attest vor, wonach bestätigt wurde, dass Frau Weisbrod aufgrund ihrer Erkrankung ihr kommunalpolitisches Amt niederlegen sollte.

Da bei Frau Weisbrod somit die Kriterien für ein Ausscheiden nach der Gemeindeordnung gegeben sind, ist ihrem Antrag zu entsprechen und ihr Dank für diese Tätigkeit auszusprechen.

Der Gemeinderat hat deshalb pflichtgemäß festzustellen, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Frau Lena Weisbrod wird somit von ihren Verpflichtungen als Gemeinderätin entbunden.

Bürgermeister Jens Spanberger bedankte sich bei Frau Lena Weisbrod für ihr kommunalpolitisches Engagement und für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde. Zugleich wünschte er ihr alles erdenklich Gute für ihren privaten und beruflichen Lebensweg.

TOP 4

Nachrücken von Herrn Dr. Ralf Kau in den Gemeinderat

4.1 Feststellung von Hinderungsgründen

Aufgrund des Wahlergebnisses von 26.05.2019 ist Herr Dr. Ralf Kau 1. Ersatzbewerber des Wahlvorschlages Bündnis 90/ Die Grünen für den Ortsteil Tairnbach.

Herr Dr. Kau hat die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt und es liegen auch keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe nach §§ 16 und 29 GemO vor.

Vor der Verpflichtung eines neuen Gemeinderates hat das Gremium gemäß § 29 Abs. 2 Gemeindeordnung jedoch festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist.

Der Verwaltung sind solche Hinderungsgründe nicht bekannt, die den Einzug des Ersatzbewerbers in den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Hinderungsgründe sind dem Gemeinderat nicht bekannt, die dem Eintreten von Herrn Dr. Ralf Kau als Ersatzbewerber des Wahlvorschlages von Bündnis 90/ Die Grünen entgegenstehen. Herr Dr. Ralf Kau kann somit als neuer Gemeinderat verpflichtet werden.

5.2 Verpflichtung

Nach der Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, kann die Verpflichtung erfolgen.

Herr Dr. Ralf Kau ist hierbei über die Aufgaben eines Gemeinderates zu belehren. Neben der Treuepflicht und dem uneigennützigem Handeln gilt auch der Grundsatz der Willensbildung nach demokratischen Prinzipien.

Herr Dr. Ralf Kau hat die bekannte Verpflichtungsformel im Sinne der Gemeindeordnung abzulegen.

Eine formelle Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.



TOP 5

Neu- bzw. Nachwahlen in Gemeinderatsausschüsse und Verbände

Frau Gemeinderätin Lena Weisbrod war ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kulturelles und Soziales sowie in der Schulbaukommission Grundschule Tairnbach

Des Weiteren war sie jeweils stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, im Abwasserzweckverband Kraichbachniederung und in der Mitgliederversammlung Volkshochschule „Südliche Bergstraße e.V.“.

Mit ihrem Ausscheiden aus dem Gemeinderat endet ebenfalls ihre Mitgliedschaft in diesen Ausschüssen und in den Zweckverbänden.

Da Frau Lena Weisbrod für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in diesen Ausschüssen/Verbänden vertreten war, geht die Verwaltung davon aus, dass

einvernehmlich zwischen den Gemeinderatsfraktionen Grüne-Gemeinderatsmitglieder nachrücken.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Lena Weisbrod wurde durch die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen die Nachfolge benannt. Demnach ergibt sich folgende Neubesetzung in den Ausschüssen/Zweckverbände:

Besetzung der Ausschüsse:

Ausschuss für Kulturelles und Soziales (beratend)

Mitglieder:	Stellvertreter:
Jochen Knopf	Björn Kamuf
Rüdiger Egenlauf	Helmut Strobel
Annette Sunuwar	Holger Meid
Judith Kreiter	Simona Maier
Dr. Ralf Kau	Rebecca Opluschtil
Ralf Strähle	Martina Krause
Bianca Dolland-Göbel	Reimund Metzger
Holger Schröder	Dominique Odar

Schulbaukommission „Grundschule Tairnbach“

Mitglieder:	Stellvertreter:
Rüdiger Egenlauf	Holger Meid
Dr. Ralf Kau	Rebecca Opluschtil
Reinhold Sauer	Reimund Metzger
Wolfgang Hassfeld	Dominique Odar

Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (beschließend)

Mitglieder:	Stellvertreter:
Hans-Josef Hotz	Hans Becker
Stephanie Kretz	Rüdiger Egenlauf
Ewald Engelbert	Jochen Knopf
Gerhard Welker	Bernhard Drabant
Rebecca Opluschtil	Dr. Ralf Kau
Bianca Dolland-Göbel	Reimund Metzger

Reinhold Sauer	Ralf Strähle
Holger Schröder	Dominique Odar

Abwasserzweckverband Kraichbachniederung

Mitglieder:	Stellvertreter:
Ewald Engelbert	Jochen Knopf
Bianca Dolland-Göbel	Dr. Ralf Kau

Mitgliederversammlung Volkshochschule „Südliche Bergstraße“

Mitglieder:	Stellvertreter:
Annette Sunuwar	Stephanie Kretz
Judith Kreiter	Dr. Ralf Kau

Ohne weitere Aussprache wählte der Gemeinderat einstimmig folgendes Mitglied neu:

- 1. Der Ausschuss für Kulturelles und Soziales wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Gemeinderat Dr. Ralf Kau anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Lena Weisbrod als ordentliches Mitglied neu bestellt.**
- 2. Die Schulbaukommission Grundschule Tairnbach wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Gemeinderat Dr. Ralf Kau anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Lena Weisbrod als ordentliches Mitglied neu bestellt.**
- 3. Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Gemeinderat Dr. Ralf Kau anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Lena Weisbrod als stellvertretendes Mitglied neu bestellt.**
- 4. Der Abwasserzweckverband Kraichbachniederung wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Gemeinderat Dr. Ralf Kau anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Lena Weisbrod als stellvertretendes Mitglied neu bestellt.**
- 5. Die Mitgliederversammlung der Volkshochschule „Südliche Bergstraße“ wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Gemeinderat Dr. Ralf Kau anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Lena Weisbrod als stellvertretendes Mitglied neu bestellt.**

TOP 6

Aktuelle Schulsituation (Sachstandsberichte)

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende die beteiligten Architekten und Fachplaner sowie die Schulleiter Frau Busch und Herrn Schmitz begrüßen.

6.1 Grundschule Tairnbach:

Hinsichtlich den baulichen Begebenheiten der Tairnbacher Grundschule hat sich der Gemeinderat, wie auch der Ausschuss für Umwelt und Technik sowie der Ortschaftsrat Tairnbach in den verschiedenen Sitzungen bereits mehrfach über die angespannte räumliche Situation informiert.

Als erste Maßnahme wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 eine modulare Systemlösung zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung beschafft und errichtet.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist es jedoch erforderlich, dass zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zwei weitere Räume für den regulären Schulunterricht zur Verfügung gestellt werden müssen.

Des Weiteren wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe ein zusätzlicher Raumbedarf von 114 qm bis 184 qm für eine 1-zügige Grundschule festgestellt. Weitere Räumlichkeiten für die Kernzeitbetreuung bzw. eine erweiterte Nachmittagsbetreuung der Schulkinder kommen zusätzlich hinzu.

Der für das Jahr 2020 angedachte städtebauliche Wettbewerb sollte nach Ansicht der Verwaltung die Varianten Sanierung/Erweiterung sowie Abriss/Neubau näher beleuchten und neben der Auswahl eines geeigneten Architekturbüros eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erbringen. Auch der Schulstandort ist dabei näher zu beleuchten.

Das beauftragte Städteplanungsbüro Sternmann & Glup ist mit der Ausarbeitung des notwendigen Raumprogramms für die Grundschule Tairnbach befasst, welche als Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb dienen soll.

Im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen hat das Städteplanungsbüro Sternmann & Glup einen vorläufigen Kostenrahmen für die Grundschule Tairnbach erhoben.

Ausgehend von der Darstellung des Regierungspräsidium Karlsruhe vom 06.09.2019, in welcher dieses den Raumbedarf mit einer Netto-Nutzfläche von 488 m² angibt und den dazu ergänzenden Gesprächen, rechnet das Büro für das Vorhaben mit einer Gesamt-Netto-Nutzfläche von 920 m².

Diese Zahl beinhaltet ein zusätzliches Klassenzimmer, einen kleinen Mensa- und Veranstaltungsraum, Nachmittagsbetreuung sowie die erforderlichen Sanitär- und Flurflächen.

Nach den uns vorliegenden statistischen Zahlen errechnen sich hieraus folgende Kosten, welche jeweils natürlich sehr stark abhängig sind von dem letztendlich hieraus entwickelten Gesamt-Entwurf:

- für die Kostengruppen 300/400 rechnen wir, unter Berücksichtigung eines Zuschlages für den Rhein-Neckar-Kreis, derzeit mit Kosten von
 $920 \text{ m}^2 \times 3.210,00 \text{ €} = 2.953.000,00 \text{ €}$
 - Kostengruppe 200 (vorbereitende Maßnahmen)
 $2.500 \text{ m}^2 \times 20,00 \text{ €} = 50.000,00 \text{ €}$
 - Kostengruppe 500 (Außenanlage)
 $1.600 \text{ m}^2 \times 115,00 \text{ €} = 184.000,00 \text{ €}$
 - Kosten für überdachte Fahrradständer
 $= 100.000,00 \text{ €}$
- } = Außengelände gesamt
- Zwischensumme = 3.287.000,00 €*
- Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)
 $22 \% \text{ aus } 3.287.000,00 \text{ €} = 723.140,00 \text{ €}$

Gesamtsumme = gerundet ca. 4.000.000,00 €

In dem Preis nicht enthalten sind die Kosten für den Grunderwerb sowie die Kosten der Kostengruppe 600 für die Möblierung und Ausstattung des Schulgebäudes.

Diese sind stark abhängig von dem gewählten Standard und dem Umfang der aus dem Altbestand ggf. noch zu übernehmenden Einrichtungsgegenstände.

Das Büro empfiehlt hier einen Wert von 70,00 € je m² Brutto-Geschossfläche = 75.000,00 € zu veranschlagen.

Alle genannten Kostenansätze verstehen sich incl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer.

Des Weiteren rechnet die Verwaltung mit weiteren Kosten für den Grunderwerb sowie für die vorläufige Erweiterung des Schulgebäudes mittels modularer Lösung.

Aufgrund dieser Kostenerhebung schätzt die Verwaltung die Investitionskosten für die Grundschule Tairnbach auf ca. **4,72 Mio. Euro.**

Die nächste Vorberatung zum Schulraumbedarf findet im Rahmen der Schulbaukommission „Grundschule Tairnbach“ am 04.02.2020 statt. Anschließend können der Ortschaftsrat Tairnbach sowie der Gemeinderat die nächsten Beratungen führen.

Frau Rektorin Busch schließt sich den Erläuterungen von Herrn Spanberger an, und teilte mit, dass teilweise eine doppelt und dreifache Belegung im Moment

notwendig sei. Der Bedarf in den nächsten Jahren ist gegeben. Daher ist die jetzige Situation sehr kritisch.

Gemeinderat Becker dankt Frau Busch für ihre Einschätzung und sieht die Umbaumaßnahmen als schönes Gesamtpaket an. Aber sieht auch eine große Last für Gemeinderat und Verwaltung bei den geplanten Maßnahmen. Es stellt sich die Frage wie es jetzt weitergeht und was der Ausschuss „Schulbaukommission Grundschule Tairnbach“ jetzt beraten wird. Die Position Fahrradständer sollte man hintenanstellen und den Posten besser beleuchten, um die Kosten besser zu definieren zu können.

Bürgermeister Spanberger teilt mit, dass am 04.02.2020 die nächste Tagung stattfindet, wo weitere Kriterien besprochen werden. Es muss unter anderem der Bedarf von der Schule, die Kriterien vom Regierungspräsidium, Standortfrage mit Kosten und evtl. Möglichkeiten für Umlegung der Kosten erörtert werden. Durch die Containeranmietung entstehen jeden Monat sehr hohe Kosten. Dies sollte keine Dauerlösung sein, daher ist der Druck für die Umsetzung vorhanden. Ein grober Zeitplan sieht vor, dass im Jahr 2020 ein baulicher Wettbewerb stattfinden soll und die Förderanträge gestellt werden sollen. Danach kann man dann 2021 in die Planungen mit dem Architekten einsteigen und die Umsetzung (Bauphase) ist für 2022-2023 geplant.

Gemeinderat Becker erwähnt, dass keine isolierte Darstellung nur auf die Schule Tairnbach stattfinden soll, sondern die Gesamtbaumaßnahmen für die Schulen in Betracht gezogen werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Grundschule Tairnbach zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.



6.2 Sanierung der Grundschule Mühlhausen

Die Grundschule Mühlhausen stammt aus den 80´er Jahren und weist zwischenzeitlich baulichen Mängel auf. Des Weiteren ist das Gebäude für eine 2-zügige Grundschule ausgelegt. Folglich stößt das Gebäude an seine Raumkapazität, insbesondere was die Nachmittagsbetreuung betrifft.

Die baulichen Mängel sind insbesondere der fehlende Sonnenschutz, Wärmedämmung sowie eine fehlende Raumbelüftung. Des Weiteren entstehen immer häufiger Feuchtigkeitsschäden durch eindringendes Niederschlagswasser oder Kapillarfeuchtigkeit. Auch die vorhandenen Leitungen (Strom, Wasser, Abwasser) sowie generell die Haustechnik sind über 30 Jahre alt.

In der Klausurtagung des Gemeinderates am 15.11.2019 wurde deshalb über eine grundlegende Sanierung des Grundschulgebäudes informiert.

Zwischenzeitlich wurden durch das Architekturbüro Fuchs und die Fachplaner Rekowski und Partner mbB, Weinheim und MBP Ingenieure, Mühlhausen u.a. der Wärmeschutz sowie die Haustechnik näher untersucht.

Die dazu erstellten Kostenschätzungen wurden der Schulbaukommission Kraichgauschule Mühlhausen am 14.01.2020 erläutert. Dabei wurde die Empfehlung ausgesprochen, den derzeitigen Planungsstand dem Gemeinderat mitzuteilen und über die weitere Vorgehensweise beraten zu lassen.

Für eine grundlegende Gebäudesanierung entstehen nach heutigem Stand folgende Kosten:

Kostenschätzung nach DIN 276 (brutto):

Erneuerung der Holzfensterelemente in den Klassenzimmern	177.000 €
Erneuerung der Metallfensterelemente (Pfosten-Riegelkonstruktion)	201.000 €
Sanierung der Dachflächen (Pulldach)	146.000 €
Sanierung Dachflächen (Flachdach)	58.000 €
Fassadensanierung	36.500 €
Erneuerung Bodenbeläge	85.000 €
Innenputzarbeiten und Wandflächen	111.000 €
Gesamtsumme brutto:	814.500 €

Haustechnik:

Sanitäranlage	130.000 €
Wärmeversorgungsanlagen	10.000 €
Raumlufttechnische Anlagen (Be- und Entlüftung Foyer und WC)	110.000 €
Elektrotechnische Anlagen	360.000 €
Gebäudeautomation	60.000 €

Sonstiges	10.000 €
Gesamtsumme brutto:	680.000 €

Für Baunebenkosten rechnet die Verwaltung mit 30 % der Kostengruppen (ca. 450.000 €).

Die Bauzeit für die vollständige Gebäudesanierung wird derzeit von den Planern auf ca. 12 Monate veranschlagt.

Des Weiteren wurde in der Vorberatung deutlich, dass eine Gebäudesanierung nur möglich ist, wenn der Schulunterricht vollständig ausgelagert wird. Eine Sanierung bei gleichzeitigem Schulbetrieb ist nicht zu empfehlen, besonders da keine Garantie der Schulaufsicht gegeben wird und die Unfallgefahr der Schüler sowie des Lehrpersonals zu hoch eingestuft wird.

Folglich entstehen für die Auslagerung des Schulbetriebs während der Bauphase weitere Kosten. Bei einer vollständigen Auslagerung des Schulbetriebs geht aktuell die Verwaltung von einer jährlichen Mietsumme von ca. 500.000 € aus.

Die Gesamtinvestitionssumme für eine Generalsanierung der Grundschule Mühlhausen veranschlagt die Verwaltung mit ca. **2,5 Mio. €**.

Dagegen könnten Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 30 % (ca. 750.000 €) erzielt werden.

Zur Darstellung des Sachverhalts erfolgte durch die Schulleitung sowie dem Architekturbüro Fuchs sowie dem Fachplanungsbüro MBP, beide aus Mühlhausen, ein Vortrag.

Gemeinderat Sauer zeigt sich überrascht von den Ausführungen des Planers, dass man zwar feststellt, dass die Fenster nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben entsprechen aber man noch nicht weiß, was insgesamt alles in Sachen Barrierefreiheit zu beachten ist. Es wäre sehr ärgerlich, wenn man im Nachgang feststellen würde, dass eine teure bauliche Nachbesserung erforderlich ist. GR Sauer bittet daher darum, den Aspekt Barrierefreiheit umfänglich und rechtssicher zu prüfen, damit bei den Detailberatungen mit verlässlichen Grundlagen gearbeitet werden kann.

Architekt Fuchs erläuterte, dass die Prüfung im nächsten Schritt erfolgt.

Gemeinderätin Opluschtil bedankte sich bei den Architekten für die Ausführungen und sieht großen Handlungsbedarf in der Grundschule. Es sollten alle Baumaßnahmen auf einmal durchgeführt werden, da ansonsten doppelte Kosten für die Container entstehen. Außerdem werden die Baukosten bei einer Verlängerung oder Verlegung in die nächsten Jahre deutlich höher werden.

Gemeinderat Becker teilt mit, dass die Ausführungen von Gemeinderätin Opluschtil Sinn ergeben, aber die Kosten für alle Umbaumaßnahmen zu hoch sind. Es ist deutlich geworden, dass man alle Bauprojekte überprüfen sollte um Kosten einzusparen. Aber es wäre nicht sinnvoll alle Maßnahmen jetzt zu verschieben.

Herr Bibl vom Fachplanungsbüro MBP sieht den jetzigen Sitzungsrahmen nicht als der Richtige an. Dies sollte in dem Ausschuss bzw. in der Baukommission besprochen werden.

Gemeinderat Schröder wollte sich nach den Feuchtigkeitsschäden im Gebäude erkundigen.

Bürgermeister Spanberger erläuterte, dass im Moment kein Schimmelbefall augenscheinlich ersichtlich ist. Eine Fachfirma soll dies jedoch in den Faschingsferien näher begutachten.

Gemeinderat Welker fragt an, ob es möglich sei bei einem Dachumbau auf eine Holzdämmung umzusteigen (Zellulose).

Architekt Fuchs erwähnt, dass der Hohlraum, zwischen den Sparren, unter dem jetzigen Flachdach, ausgeblasen werden könnte. Falls das Wärmegesetz greift, müsste noch eine Holzweichfaserdämmung auf dem Dach angebracht werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. Eine formelle Beschlussfassung war hierzu nicht erforderlich.

6.3 Erweiterung der Kraichgauschule Mühlhausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 eine Entscheidung über die Erweiterung der Gemeinschaftsschule Mühlhausen (GMS) verfasst.

In der Folge fand am 18.07.2019 eine Sitzung der gegründeten Schulbaukommission statt. Hierbei wurde u.a. empfohlen, ein weiteres externes Büro mit der Ausarbeitung einer Schulbaukonzeption für die GMS Mühlhausen zu beauftragen.

In der Folge wurden mit dem Architekturbüro Michel + Wolf aus Stuttgart erste Gespräche zur Erstellung einer Schulbaukonzeption geführt. Dieses Büro wurde der Verwaltung von der Stadt Walldorf empfohlen, die derzeit im Schulhausbau für diese tätig sind. Siehe Link <http://www.michelwolfarchitekten.de>.

Zum Schuljahresbeginn 2019/2020 wurde im Obergeschoss des Hauptgebäudes der bisherige IR-Raum und EDV-Raum zu Klassenräumen umgewandelt. Hier werden aktuell die Klassestufen 9a und 9b unterrichtet.

Zum Schuljahresbeginn 2020/2021 sind jedoch weitere Unterrichtsräume für die 10. Klassenstufe erforderlich. Wie in der Gemeinderatssitzung am 28.11.2019 dargestellt, ist es für die Schule möglich, den bestehenden Musikraum mit Nebenraum ab dem Schuljahr 2020/2021 als Klassenzimmer auszuweisen. Damit kann vorübergehend auf eine provisorische Auslagerung verzichtet werden.

Dennoch bedarf es weiterer Räume an der Gemeinschaftsschule. Zudem sind für die Gewährleistung des bundesweit angedachten Rechtsanspruchs auf Ganztageseschulbetreuung/Ganztageseschule an den Grundschulen weitere Räume für die Grundschule erforderlich.

Wie in der Sitzung am 28.03.2019 sowie in der Klausurtagung am 15.11.2019 bereits dargelegt, gibt es für die Erweiterung der Schulräume 3 verschiedene Varianten.

Nach Vorlage der Schulkonzeption durch das Architekturbüro Michel + Wolf hat die Schulbaukommission am 14.01.2020 die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, die Variante 3 vom Architekturbüro Michel + Wolf als Standort für die Erweiterung der Kraichgauschule Mühlhausen weiter zu verfolgen (siehe Anlage).

Demnach könnte mit einem Neubau auf dem heutigen Gelände des Schulhofes der Raumbedarf für die Grundschule als auch für die Gemeinschaftsschule abgedeckt werden. Zudem ergeben sich bei diesem Standort kurze Wege auf dem Schulgelände.

Für den Neubau hat das Architekturbüro Michel + Wolf folgenden Kostenrahmen ermittelt:

KG	Beschreibung	BFG	EP	GP (brutto)
100	Grundstück	0,00	0,00 €	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	1.638,00	30,00 €	49.140,00 €
300	Baukonstruktion - Neubau	1.638,00	1.784,30 €	2.922.683,40 €
400	Technische Anlagen	1.638,00	764,70 €	1.252.578,60 €
500	Außenanlagen	1.200,00	95,20 €	114.240,00 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00 €	0,00 €
700	Baunebenkosten	30%	auf KGR 200-600	1.301.592,60 €
= Gesamtsumme, brutto:				5.640.234,60 €

Das Architekturbüro Michel + Wolf stellte dem Gemeinderat die Standortvarianten sowie die Kosten nochmals näher vor und erläuterte diese.

Gemeinderat Becker sieht die Variante 3 als sehr sinnvoll an, aber man müsse die Kosten noch näher erläutern und belichten.

Gemeinderätin Dolland-Göbel teilt die Variante 3, aber sieht Bedenken bei der Bedarfsplanung, da 150 Kinder die Schule besuchen und daher der Platz für eine Ganztagschule nicht ausreichen würden. Des Weiteren fragte Sie an, ob die Schule sich schon Gedanken für eine Ganztagschule gemacht hat und ob die Mensa dann ausreichen würde.

Schulleiter Schmitz erläutert, dass noch keine Einschätzung gemacht werden kann, wie viel Platz benötigt wird, da noch kein Gesetz verabschiedet worden ist. Falls die Einführung kommt könnte man die Mensa erweitern. Außerdem ist die Schule mit diesem Konzept sehr flexibel und könnte den Bedarf abdecken.

Gemeinderat Schröder sieht die Variante 3 auch als beste Lösung an. Die Flexibilität ist vorhanden und welcher Weg in der Bildung eingeschlagen wird, hängt von der Landesregierung ab. Es sollte aber über ein Zimmer für den Elternbeirat nachgedacht werden.

Gemeinderätin Opluschtil stimmt der Variante 3 auch zu, da es ein gelungenes Konzept ist und eine Flexibilität vorhanden ist.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Erweiterung der Kraichgauschule Mühlhausen zur Kenntnis und stimmt dem Standort, Variante 3 (Neubau auf dem Schulhofgelände) zu.

TOP 7

Antrag der Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e.V. zur Neufassung der Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine

Die Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine stammt vom 01.01.1986 und wurde mit der Satzung zur Anpassung örtlichen Satzungen an den Euro (Euro-Anpassung-Satzung) vom 19.07.2001 zuletzt angepasst. Weitergehende Änderungen wurden nicht vorgenommen.

In einer der letzten Prüfungen stellte die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fest, dass im Rahmen der Vereinsförderung umfangreiche Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Gruppen von der Gemeinde bewilligt werden. Im Prüfungszeitraum 2009-2012 wurden einschließlich der Kosten für die vorgehaltenen Sportplätze und der verrechneten Bauhofleistungen rd. 484.000 € bewilligt. Darin sind jedoch nicht enthalten die Aufwendungen für die kostenlose Überlassung gemeindeeigener Räume und die Investitionszuschüsse.

Die GPA sprach deshalb die Empfehlung an die Gemeinde aus, die Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine anzupassen.

Letztmalig befasste sich der Gemeinderat ergebnisoffen in seiner Klausurtagung am 16.10.2015 mit einer Anpassung der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine. Hierzu hat die Verwaltung eine Umfrage unter den Nachbargemeinden durchgeführt, die nochmals aktualisiert wurde und der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt ist.

Mit Schreiben vom 25.11.2019 stellte die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e.V. den Antrag zur Neufassung der Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine. Der entsprechende Antrag ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Neben einer redaktionellen Aktualisierung der Richtlinie zielt der Antrag darauf, „kleinere und somit auch weniger finanzstarke Vereine mehr zu fördern. Hierbei kommt der Erhöhung des Fördersatzes für „andere Investitionsmaßnahmen“ (Investitionen, die zur Erfüllung der Vereinsaufgaben unmittelbar dienen) von 15 % auf dann 20 % eine besondere Bedeutung zu.

10%-Bezuschussungen von Baumaßnahmen der Vereine sollen auf maximal 50.000,- EUR gedeckelt werden, um u.a. dem Rechnungsamt Planungssicherheit zu geben. Diese Deckelung erscheint sinnvoll, da mit hoher Wahrscheinlichkeit kein örtlicher Verein in absehbarer Zeit Bau- bzw. Umbaumaßnahmen mit Gesteungskosten von mehr als 500.000,- EUR planen wird.“

Eine erste Vorberatung fand in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen am 16.01.2020 statt.

Gemeinderat Metzger begründete den Antrag dadurch, dass die Richtlinien schon über 34 alt sind und teilte mit, dass es außer Frage steht die neue Satzung im Gemeinderat zu beschließen. Man hat sich nur über die Beschlussfassung der jetzigen Sitzung gewundert und hatte gehofft, dass schon eine neue Satzung zu Vorlage bereitsteht, da der Antrag schon letztes Jahr am 25.11.2019 gestellt wurde.

Bürgermeister Spanberger sieht den Antrag als sinnvoll an und weiß, dass die Satzung überarbeitet werden muss. Aber der zeitliche Rahmen, wo gewünscht ist, kann die Verwaltung nicht umsetzen. Die Satzung sollte im Laufe des Jahres zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Es müssen aber noch einige Definitionen, wie z.B. was ist ein kleiner oder großer Verein besprochen und beraten werden.

Gemeinderat Sauer zeigt sich verwundert darüber wie dieser TOP zum einen dem Rat vorgelegt wurde und zum anderen wie die Diskussion bislang verlaufen ist.

Seiner Ansicht nach müsste, wer ohne Vorbehalte den Sachverhalt betrachte eigentlich erkennen, dass dieser Antrag allen Fraktionen die Tür für eine zeitgemäße Anpassung der Richtlinien an die veränderten Rahmenbedingungen öffnet.

Er führt sodann Folgendes aus:

Ich möchte nicht das Kommunalrecht in Gänze abhandeln aber einige Anmerkungen erscheinen mir wichtig für das allgemeine Verständnis. Sie Herr Spanberger sind ausschließlich für die Aufstellung der Tagesordnung zuständig. Sie entscheiden, was und an welcher Stelle auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Nur zulässige Anträge nach § 34 Abs. 1 S. 4 GemO BW, wie der unsrige, durchbrechen diese Alleinzuständigkeit. In diesem Fall haben Sie lediglich die formellen und inhaltlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen des Antrags zu prüfen.

Den „fremden“ Antrag zu interpretieren, was einer Begründung nahekommt oder einen eigenen Verwaltungsbeschlussvorschlag hierzu zu erstellen, ist unzulässig. Es ist ja kein Antrag der Verwaltung. Ein eigener Beschlussvorschlag der Verwaltung widerspricht dem gesetzgeberischen Zweck des absoluten Antragsrechts.

Dessen Sinn und Zweck ist es, dass ein Antrag mit Unterstützung des entsprechenden Quorums unverändert als eigenständiger TOP auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Im Rat dürfte Konsens bestehen, dass die Vereine Teil des Rückgrats unserer örtlichen Gemeinschaft sind. Sie brauchen und verdienen jeweils individuelle Förderung und hierzu bedarf es zeitgemäßer Handlungsrichtlinien. Ich möchte nochmals die Intention des Antrags herausheben. Ziel des Antrages ist es, dass alle Fraktionen ihre Vorstellungen einbringen können und dass der zuständige Ausschuss ohne zeitlichen Druck eine Beratungs- und Beschlussvorlage für den Gemeinderat erarbeiten kann.

Unser Antrag ist in konstruktiver Absicht wie eine Checkliste für die Verwaltung aufgebaut. Die Verwaltung kann damit nach Vorliegen der haushälterischen Grundlagen Vorschläge in ihren Entwurf an den zuständigen Ausschuss einarbeiten. Der Ausschuss seinerseits kann prüfen, ob alles aus dem Antrag berücksichtigt wurde. Gerade der Ausschuss kennt die finanziellen Möglichkeiten von Anpassungen im Detail. Die aufgeführten Punkte sind keine Vorgaben, sondern Prüfpunkte. Wenn man es negativ sehen will, dann sind es Vorgaben, wenn man es positiv sehen will, sind es nicht bindende Hilfestellungen. Wenn der zuständige Ausschuss am Ende diese Punkte alle für nicht erforderlich erachtet, dann kann er auch alle streichen. Und sollte der Ausschuss zum Ergebnis kommen, es bedarf überhaupt keiner Änderung, dann ist das auch ein mögliches Ergebnis. Aber heute hier über die Neufassung zu beraten, wie der Beschlussvorschlag der Verwaltung es für den unbefangenen Leser anmuten lässt, ist nicht die Absicht des Antrags.

Einfacher kann man es der Verwaltung nicht machen, was auch unsere Absicht war. Man hätte den Antrag nach Zulässigkeitsprüfung einfach als eigenen TOP dem GR versenden können. Es geht heute um einfache drei Schritte. Erstens der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Entwurfsfassung zu erstellen und diese dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen zur intensiven Vorberatung zuzusenden. Zweitens der Ausschuss erarbeitet in aller Ruhe und Intensität einen Konsensvorschlag. Und dieser Vorschlag wird drittens dann im Gemeinderat final beraten und dann beschlossen. Für die eigentliche Arbeit des Ausschusses ist aus gutem Grund kein Zeitfenster im Antrag enthalten.

Die angesprochene Thematik Zeitschiene für den Entwurf der Verwaltung stellt meines Erachtens kein Problem dar. Der Monat Februar in Antrag kam daher zustanden, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung im November nicht abzusehen war, dass der Haushalt nicht wie sonst üblich im Januar eingebracht und an den zuständigen Ausschuss zur Vorberatung verwiesen wird. Dieses vermeintliche Hindernis ist durch einen einfachen Änderungsantrag, das Wort Februar im Beschlussantrag durch einen anderen Monat (z. B. Mai oder Juni) zu ersetzen, zu lösen. Wir sollten die Chance einer von einer breiten Mehrheit des Gemeinderats getragenen Neufassung der Richtlinien nutzen.

Gemeinderat Becker teilte ebenfalls mit, dass schon früher darüber gesprochen wurde eine neue Satzung zu erstellen. Es steht außer Frage das die neue Satzung neu beschlossen werden muss, aber dies benötigt Zeit. Außerdem sollten die Vereine mit einbezogen und angehört werden.

Gemeinderat Drabant sieht den Antrag der Freien Wähler als sinnvoll an und ist froh, dass jetzt drauf gedrängt wird die Satzung neu zu beschließen. Wie die Ausgestaltung aussieht, sollte im Ausschuss besprochen werden. Es sollte das Ziel sein bis Mai/Juni 2020 eine Satzung zu beschließen.

Gemeinderat Becker sieht weiterhin der Zeitraum als zu kurz an und gibt Bedenken, wenn mit den Vereinen diskutiert wird, benötigt dies einfach Zeit. Fall jetzt alles schnell über die Bühne gebracht werden soll, kann es dazukommen, dass die Satzung nicht ausgereift ist.

Gemeinderätin Opluschtil regt an, dass eine detaillierte Aufstellung der Kosten vorgenommen werden soll.

Gemeinderat Schröder sieht die Notwendigkeit bei der Neufassung der Satzung und regt auch an die Vereine anzuhören. Dies sollte aber bis Mai möglich sein. Außerdem sollte grundlegen noch diskutiert werden, wo der Gemeinderat mit der Vereinsförderung hinwill.

Gemeinderat Becker sieht keine Notwendigkeit, dass es so schnell beschlossen wird. Es sollte besser Wert auf die Ausarbeitung gelegt werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die derzeitigen gültigen Richtlinien zur Förderung der der Vereine mit seinen hierzu ergangenen Änderungen neu zu fassen und eine Vorberatung im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis Mai 2020 durchzuführen. Im Anschluss an die Vorberatungen ist die Neufassung dem Gemeinderat in der öffentlichen Gemeinderatsitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 8 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.06.2006 eine Richtlinie zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen. Darin ist festgelegt, dass der Gemeinderat über die tatsächliche Annahme der Spende entscheidet.

In der Gemeinderatssitzung am 08.04.2019 wurden bereits eingegangene Spenden für das Jahr 2019 angenommen. Die Gemeindekasse konnte zwischenzeitlich weitere Spenden für das Jahr 2019 und 2020 vereinnahmen. Hierzu dürfen wir auf nachfolgende Auflistung verweisen.

Name	Betrag	Gewünschter Verwendungszweck	Verwendung
Elektro Bös GmbH	500,00 €	Spielgeräte	Kinderhaus Arche
Gerhard und Renate Hoeflin	200,00 €	Soziale Zwecke	Soziale Zwecke
L. & S. Technische Kunststoffteile GmbH, Mühlhausen	5.000,00 €	Soziale Zwecke	Soziale Zwecke

TSV Rettigheim 1902 e.V., Seniorensportgruppe, Mühlhausen	250,00 €	Spielgeräte	Kinderhaus Arche
Sparkasse Heidelberg	200,00 €	Bastelmaterial	Kinderhaus Arche
Alfred Schwarz, Dörflingen, CH	100,00 €	Medien	Bücherei Rettigheim
Hermann Dischinger, Östringen	200,00 €	Heimatpflege	Kulturveranstaltung
Sparkasse Heidelberg	500,00 €	Heimatpflege	Kerwe
Sparkasse Heidelberg	150,00 €	Bastelmaterial	Kindergarten Regenbogen
Christian Klein, Mühlhausen	3.500,00 €	Kinderbus	Kinderhaus Arche
Volksbank Kraichgau	2.100,00 €	Defibrillator	Defibrillator

Ohne weitere Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der vorgelegten Spenden.

TOP 9 Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 28.11.2019

Bürgermeister Jens Spanberger verweist auf die jedem Gemeinderatsmitglied zugewandene Niederschrift vom 28.11.2019. Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften wurden nicht erhoben; lediglich einige redaktionellen Änderungen wurden aufgenommen.

Zudem teilte er mit, dass im nichtöffentlichen Sitzungsteil am 28.11.2019 die Angelegenheit zum RÜB Rettigheim auf den Ausschuss für Umwelt und Technik übertragen wurde.

TOP 10 Verschiedenes/ Bekanntgaben/ Fragen

Bürgermeister Jens Spanberger informierte die Gemeinderäte:

- Im Vorfeld der heutigen Gemeinderatssitzung fand eine Besichtigung des neuen Bauhofes statt. Aktuell findet dort noch einige Restarbeiten statt. Zudem führen die Bauhofmitarbeiter die Materialien in den verschiedenen

Standorten zusammen. Anschließend erfolgt der Umzug in das neue Gebäude. Die offizielle Einweihung mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung soll Mitte des Jahres stattfinden.

- Durch die Flurbereinigung Mühlhausen-Tairnbach/ Gemeinde Mühlhausen wurden einige Weiden entlang des Tairnbächle wieder auf den Stock zurückgeschnitten. Im Herbst/Winter sollen weitere Rückschnitte erfolgen.
- Der Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar teilte mit, dass die Breitbanderschließung des Gewerbegebiets „In den Rotwiesen“ im Doppelhaushalt aufgenommen worden ist. Der Verband rechnet mit einem Baubeginn Anfang 2021.
- Das Regierungspräsidium Karlsruhe teilte mit, dass der Bau des Radweglückenschlusses Mühlhausen-Malsch entlang der L 546 im März ausgeschrieben werden soll. Mit einem Baubeginn ist Mitte 2020 zu rechnen.
- Ab der Kalenderwoche 06 wird das Onlineportal zur Gemeinderundschau auf den neuen Artikelstar 4.1 umgestellt.
- Seit Januar ist Frau Alina Krastel neue Beschäftigte in der Gemeinde und u.a. für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Geschäftsstelle des Gemeinderates tätig.

Weiterhin gab er die nächsten Sitzungstermine bekannt.

Abschiedsrede von Herrn Rechnungsamtsleiter Helmut Bechtold:

*Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
sehr geehrte Anwesende!*

Vor ca. 27 Jahren hatte ich erstmals Kontakt mit dem Gemeinderat anl. meiner Vorstellung für das Amt des Kämmerers der Gemeinde. Damals waren von der heutigen Besetzung lediglich zwei Gemeinderäte im Amt. Und zwar der Ewald und der Hans. Froh war ich damals, dass ich die Stelle bekommen habe. Ich glaube der andere Mitbewerber war höher qualifiziert. Vielleicht hat man damals gedacht, der junge Mann aus Bauerbach ist bodenständig und der bleibt auch längere Zeit bei uns und benutzt nicht die Stelle als Sprungbrett. In den vielen Jahren ist mir mittlerweile die Gemeinde ans Herz gewachsen. Die Finanzen habe ich immer versucht in Ordnung zu halten. Ich glaube das ist mir auch recht gut gelungen. Manchmal bin ich auch mit meinen Sparbemühungen angeeckt. Aber das ist einfach so. Wie hat schon Theo Waigel gesagt:

Sobald man nicht mehr Finanzminister ist, wird man wiedergegrüßt.

Es war immer eine angenehme Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat sowie den beiden Bürgermeistern Klein und Spanberger. Es wird mir zumindest anfangs etwas schwerfallen loszulassen. Dass ich aber in ein Loch falle glaube ich nicht. Als

Hobbylandwirt kann ich nunmehr mir die Zeit besser einteilen und brauche nicht mehr alles unter Zeitdruck wie bisher machen.

Im Sinne von Giovanni Trapattoni habe ich nun fertig. Flasche ist aber nicht leer, sondern noch gut gefüllt. Es muss deshalb m. E. das Anliegen aller sein, dass trotz der anstehenden schwierigen Finanzsituation das Finanzschiff Gemeinde Mühlhausen auch zukünftig genügend Wasser unter dem Kiel hat. In diesem Sinne gutes Gelingen.

Gemeinderat Sauer bedankt sich für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste:

Herr Bechtold,

ihre sonore Stimme war nicht nur ein Markenzeichen, nein sie war auch Ausdruck der von Ihnen erwähnten Bodenständigkeit. Nach 27 Jahren als Herr der Zahlen haben Sie heute die letzte Sitzung hinter sich gebracht. Kontinuität in diesem Amt ist wichtig und war gut für uns. Wenn es einer ihrer Vorgängerchefs immer verstanden hat einen Fördertopf aufzumachen, waren Sie es, der das daraus entnommene Geld in die richtigen Bahnen gelenkt hat. Wann immer wir ein „Loch“ in den Finanzen entdeckten und in welches wir fielen, Sie hatten immer auch wieder eine Leiter, mit der wir aus diesem Loch herauskamen. Sie wurden und werden, um auf ihren Vergleich anzusprechen, stets mit Respekt begrüßt. Das wird auch künftig so sein. Wir sind froh, dass wir Sie hier in dieser Funktion und auch als Mensch gehabt haben. Sie sind uns stets willkommen. Die Freien Wähler wünschen Ihnen für ihren kommenden Lebensabschnitt vor allem Gesundheit. Nochmals herzlichen Dank für Ihr Wirken.

Gemeinderat Becker bedankt sich für die Fraktion CDU und wünscht Herrn Bechtold alles Gute auf seinem weiteren Lebensweg. Herr Bechtold war ein sehr seriöser und ausgeglichener Mensch, wo sich in seinem Gebiet sehr gut auskannte. Wir haben jetzt 27 Jahre schon zusammen kommunale Arbeit geleistet und du warst immer der richtige Mann dafür.

Gemeinderätin Odar bedankt sich ebenfalls für die Fraktion SPD und wünscht Herrn Bechtold alles Gute.

Gemeinderat Welker bedankt sich für die Fraktion die Grünen und wünscht Herrn Bechtold viel Kraft für die weitere Zukunft und sieht das Herr Bechtold für die Gemeinde eine gute Grundlage geschaffen hat. Er hat sich sogar nochmal mit der Umstellung auf die Doppik befasst.

Abschließend bedankte sich ebenso Bürgermeister Jens Spanberger bei Herrn Bechtold für die sehr vertrauensvolle und langjährige Zusammenarbeit. Nach mehr als 28 Jahre geht eine Ära in Mühlhausen zu Ende. Die Finanzen waren in dieser Zeit stets geordnet und die Gemeinde konnte sich durch seine Arbeit auch immer den notwendigen finanziellen Handlungsspielraum bewahren. Für seine Tätigkeit als Rechnungsamtsleiter sprach ihm der Bürgermeister Dank und Anerkennung aus und übergab ihm im Namen aller Gemeinderäte ein Weinpräsent.

Gemeinderat Schröder gab folgende persönliche Erklärung für die SPD-Gemeinderatsfraktion:

Verehrter Herr Bürgermeister, liebe Ratskolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste,

ich möchte diese Gelegenheit zum Schluss nutzen, um Ihnen eine Initiative vorzustellen, welche viele Möglichkeiten bietet, um auf drängende Fragen der Betreuung und Versorgung (ob jung oder alt) Antworten zu liefern. Dabei wollen wir mehrere Herausforderungen, vor denen die Gemeinde steht und welche bereits im Gemeindeentwicklungsprogramm umrissen wurden, bündeln und einer solidarischen bzw. gemeinwohlorientierten Umsetzung zuführen. Hierbei liegt unser Interesse nicht allein auf der Betreuung, auch die Belebung unserer Ortskerne, sowie die Schaffung neuer Möglichkeiten der Begegnung können in einem integrierten Modell zusammengefasst werden.

Von besonderer Bedeutung ist für uns zunächst, dass kein fertiges Modell übergestülpt werden soll. Wie genau und wo genau eine solche Idee realisiert wird, hängt auch von den Einwüfen und der Mithilfe der Bürgerschaft ab. Gleichwohl haben wir bereits konkretere Vorstellungen erarbeitet und auch zahlreiche Gespräche mit Fachvertretern geführt und Modellprojekte kennengelernt. Sollte also Bedarf an mehr oder weniger direkt übertragbaren Modellen sich ergeben, so können wir dies leisten. Hier lohnt ein Blick z.B. auf die Genossenschaft „Senioren-Wohnen“ in Neukirchen beim Heiligen Blut in Bayern oder zur Genossenschaft „Ärztelhaus Stadt Tengen“ im Hegau BW. Von letzterer werden wir noch etwas mehr hören.

Demnach schwebt auch uns ein genossenschaftlich ausgerichtetes Modell vor, welches z.B. die bestehenden Lücken der Kinder- & Seniorenbetreuung in Rettigheim füllen könnte. Die Zahlen aus dem Rathaus bzw. vom statistischen Landesamt sprechen für die Gesamtgemeinde eine eindeutige Sprache. In der Kinderbetreuung können wir vielen Kindern vor Ort kein Angebot unterbreiten, weshalb sie z.T. außerhalb betreut werden müssen. Hinsichtlich der Senioren haben wir in Mühlhausen einen recht großen Anteil von Menschen, die als hochbetagt gelten. Als hochbetagt gelten die Menschen, die das 85. Lebensjahr vollendet haben. Gegenwärtig (Erhebungszeitpunkt 2018) liegt die Anzahl der Hochbetagten bei 163, für das Jahr 2030 geht das statistische Landesamt schon von 280 aus. Auch im Regionalentwicklungskonzept wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der Hochbetagten in Mühlhausen – gegenüber dem Landesdurchschnitt – weit überdurchschnittliche Zuwächse aufweist. Bei aller Freude über die im Durchschnitt recht „junge Gemeinde“ dürfen wir dies nicht aus dem Blick verlieren!

Zudem: Nicht jeder kann sich das neu entstandene Angebot eingangs von Mühlhausen leisten. Und nicht alle fünf oder zehn Jahre kann ein neues Seniorenheim gebaut werden. Es geht uns also nicht darum „mehr vom Gleichen“ haben zu wollen, vielmehr müssen wir neue Lösungen erschließen. Zurecht stellen wir die Schulen unserer Gemeinde in den Mittelpunkt unserer Bemühungen. Jedoch dürfen darüber hinaus auch die soeben dargestellten Herausforderungen nicht vernachlässigen oder auf die lange Bank schieben.

Die genannten Eckpunkte – die dringend erforderliche Erweiterung der Betreuung und Versorgung von Kindern und die der Senioren sowie die dringende Wiederbelebung der Ortskerne – möchten wir zugunsten einer oder mehrerer Einrichtungen für die verschiedenen Altersgruppen zusammenführen.

Ähnlich, wie dies beispielsweise in der kleinen Gemeinde Tengen organisiert wurde, setzen wir uns für eine genossenschaftlich organisierte Umsetzung eines Mehrgenerationenhauses ein, das u.U. erweitert werden kann zu einem Ortstreffpunkt mit einem Café, damit man den Anschluss an die allgemeine Bevölkerung hat. Perspektivisch ist auch an die Unterbringung von Ärzten oder dem Roten Kreuz in einem derartigen Modell zu denken. Es gibt in Baden-Württemberg eine ganze Reihe derartiger Modelle, wir müssen von ihnen lernen und den Mut haben auch selbst etwas zu entwickeln. Zudem sei angemerkt, dass für derartige Versorgungs- und Betreuungskonzepte, die zudem die Ortskerne wiederbeleben, auch öffentliche Mittel sowie Stiftungsmittel zu erschließen sind. Die Gemeinde Tengen kann auch hier wieder als Beispiel herangezogen werden.

Es gibt von den zuständigen Bundesministerien mehrere Publikationen zu derartigen Erfolgsmodellen, wir haben sie gesichtet und sind daher auch davon überzeugt, dass Mühlhausen da mehr in Bewegung setzen kann, als man auf Anhieb glaubt. Auch bei knappen Kassen! In Tengen hat die Bürgerschaft innerhalb weniger Wochen eine eigene Finanzierung von 350.000 € für ein Gemeinschaftshaus auf die Beine gestellt, dazu kamen dann anschließend noch umfangreiche Fördermittel vom Land Baden-Württemberg. Wir stellen gerne nähere Informationen zu dieser oder anderen Erfolgsgeschichten bereit.

Zurück zu Mühlhausen: Leerstehende Ladengeschäfte gibt es ausreichend, die Gemeinde müsste daher aktiv werden und sich um geeignete Immobilien kümmern können, Gespräche führen und sich um Vorrechte beim Erwerb kümmern. Zumindest müsste man verhindern, dass es hierzu nur Investorenlösungen gibt, die Gemeinde ist schließlich dem Gemeinwohl verpflichtet. Die Gemeinde könnte beispielsweise insgesamt aktiv werden durch eine Selbstverpflichtung des Gemeinderates, damit der Verkauf eigener oder erworbener Immobilien zugunsten gemeinnütziger Zwecke begünstigt wird.

Uns ist es wichtig einen öffentlichen Diskussionsprozess in Gang zu setzen und vorrangig eigene Kräfte zu mobilisieren – die Gemeinde sollte dies aber mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Wir haben bereits im zurückliegenden Jahr mehrere Veranstaltungen zu den Themen durchgeführt, jetzt ist es unserer Ansicht nach Zeit die Diskussion breiter zu führen! Daher bitten wir die anderen Fraktionen sich an einem derartigen Entwicklungsprozess zu beteiligen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Am Ende bedankte sich der Bürgermeister für die Sitzungsteilnahme und schloss die öffentliche Sitzung.